

**Von der Theorie in die Praxis:**

# **Privatisierung und Deregulierung in der Sozialen Marktwirtschaft**

**– ein europäischer Vergleich**

**Mein Dank gilt meinem Lehrer  
Prof. Dr. Dietrich Dickertmann für gewährte Unterstützung**

- 1. Privatisierung und Deregulierung – Positionsbestimmung**
- 2. Die Ausweitung der Staatsaktivitäten nach 1950**
- 3. Die Abkehr von der „Staatsgläubigkeit“**
- 4. Grenzen der Privatisierung – europäische Erfahrungen**
- 5. Ansatzpunkte zu einer Prüfliste der Privatisierung**
- 6. Anwendungsbeispiel**
- 7. Schlußbetrachtung**
- 8. Literatur**

## Ausgangspunkt: Der Staat als Akteur im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft

„Reine Marktwirtschaft“ (Kapitalismus):

- Axiom 1: Der Mensch ist evolutionsbedingt **eigennutzorientiert**.
- Axiom 2: Die **Ressourcen** sind **knapp**. Demgegenüber sind die **Wünsche** der Menschen **unbegrenzt**.
- ➔ Dies sucht die Marktwirtschaft nicht nur zum **Vorteil** des **Einzelnen**, sondern zum Wohle der **Allgemeinheit** zu nutzen (Adam Smith).

## 1. Privatisierung und Deregulierung – Positionsbestimmung

„Reine Marktwirtschaft“ (Kapitalismus):

- Den Wirtschaftssubjekten wird deshalb erlaubt, auf der Grundlage einer **maximalen Selbstbestimmung** zu wirtschaften:
  - ❖ Grundlage des Wirtschaftens ist das **Privateigentum** an den Ressourcen einer Volkswirtschaft (= Erste Einschränkung der Freiheit bzw. des Eigennutzes).
  - ❖ Die auf diesem Respekt des Eigentums basierende Ausgestaltung, Verwendung und Übertragung der **Verfügungsrechte** an den Ressourcen wird grundsätzlich den Privaten überlassen („Vertragsfreiheit“).

## 1. Privatisierung und Deregulierung – Positionsbestimmung

### ➤ Zentrale Koordinationsinstanzen beim Kapitalismus sind:

- ❖ Der **Markt** mit dem **Preis** als primärem Allokationsmechanismus, über den die Akteure im **Wettbewerb** (= Zweite Einschränkung der Handlungsfreiheit) um die knappen Ressourcen konkurrieren.

Der Markt ermöglicht den eigennützigen Akteuren ein Höchstmaß an Autonomie bei gleichzeitiger Ausschöpfung der Vorteile von Spezialisierung und **Arbeitsteilung**.

Preise setzen Anreize, die Ressourcen denjenigen zuzuordnen, bei denen die Ressourcen die höchste Produktivität (Investitionsgüter) erreichen bzw. den höchsten Nutzen (Konsumgüter) stiften können.

## 1. Privatisierung und Deregulierung – Positionsbestimmung

### ➤ Zentrale Koordinationsinstanzen beim Kapitalismus sind:

Der **Markt** kann die aus der Arbeitsteilung resultierende Abhängigkeit der Wirtschaftssubjekte untereinander **kostenminimal** ausgleichen, solange bestimmte Informationsvoraussetzungen erfüllt sind.

Denn der Markt selbst besitzt nur eine **eingeschränkte Fähigkeit** zur Kommunikation zwischen den Teilnehmern.

- ❖ **Organisationen** (private Haushalte und Unternehmen) für Aktivitäten, deren Koordination eine Kommunikationsintensität erreicht, die vom Markt nicht geleistet werden kann.

## 1. Privatisierung und Deregulierung – Positionsbestimmung

### Zwischenergebnis

- Auch in einer reinen Marktwirtschaft wird bereits der Staat als Funktionsträger benötigt.
- Denn der Staat ist in der Lage, die Institution des Privateigentums kostenminimal durchzusetzen.
- Diese Überlegenheit gegenüber einer reinen dezentralen Lösung (Anarchie?) besteht aus Gründen, die unten genauer erläutert werden.

## 1. Privatisierung und Deregulierung – Positionsbestimmung

### Von der reinen Marktwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft

- Staatliche Handlungsfelder auf der Grundlage des **Subsidiaritätsprinzips**.

Begründung: Die Koordination wirtschaftlicher Aktivitäten durch eine reine Marktwirtschaft führt zu ineffizienten Ergebnissen bzw. zu Resultaten, die politisch / ethisch nicht konsensfähig sind.

- Konsequenz: Klassische Unterteilung der Handlungsfelder in **Allokations-** und **Distributionsbereich**.



## 1. Privatisierung und Deregulierung – Positionsbestimmung

### ➤ **Allokationsbereich**

- ❖ Der Staat setzt den **(Rechts-)Rahmen** für die wirtschaftlichen Aktivitäten der privaten Akteure (s.o.).
- ❖ Der Staat als **Regulierer** der privaten Aktivitäten.

Die Vertragsfreiheit der Privaten (freie Spezifikation von Verfügungsrechten, ihre Produktion und Übertragung) führt zu ineffizienten Ergebnissen (**Monopolgewinne** oder **ruinöser Wettbewerb**).

Deshalb werden sie vom Staat effizienzfördernd eingeschränkt.

Beispiel: Ladenschlußregelung zur Vermeidung des „Stadioneffektes“ im Hinblick auf die Öffnungszeit als strategische Variable zur Akquirierung von Kunden.

### ➤ **Allokationsbereich**

#### ❖ **Staatliche Eingriffe auf der Grundlage von **Marktversagen**.**

Der Staat kann Effizienzgewinne erzielen, indem er die betreffende Aktivität nicht dem privaten Sektor überläßt, sondern sie selbst durchführt oder sie von privaten Akteuren durchführen läßt.

Beispiel: Bereitstellung von „Äußerer Sicherheit“ (Landesverteidigung) als „**öffentliches Gut**“, dessen private Bereitstellung durch private Akteure aufgrund der territorialen Wirkung von Abschreckung nur suboptimal erfolgen würde.

### ➤ **Distributionsbereich**

#### **Begründung** des Staatsauftrags für Umverteilung:

- ❖ Von der Marktwirtschaft profitieren insbesondere diejenigen, die über entsprechende Kompetenzen und Ressourcen verfügen („**Marktfähigkeit**“).
- ❖ In der Realität sind die Kompetenzen zum Teil genetisch bedingt bzw. müssen über entsprechende Investitionen in „Marktwissen“ erarbeitet werden.
- ❖ Zudem sind die Anfangsausstattungen infolge des Rechts auf Privateigentum (Möglichkeit zum **Vererben**) ungleichmäßig verteilt.

## 1. Privatisierung und Deregulierung – Positionsbestimmung

### Konsequenzen:

- ❖ Der Markt ist gegenüber **ungleich verteilten Anfangsbedingungen moralisch** indifferent
- ❖ Im Extrem: Existenzbedrohung bei fehlender Marktfähigkeit kann durch das in den Wirtschaftswissenschaften übliche Wohlfahrtskriterium „**Pareto-Prinzip**“ gerechtfertigt werden.
- ❖ Dies ist ein Verstoß gegen das allgemeinere Gesellschaftsprinzip der **Gleichberechtigung**.
- ❖ Deshalb ist es auch unwahrscheinlich, daß die Individuen unter dem „Schleier der Ungewißheit“ einer reinen Marktwirtschaft zustimmen (Konsensgesellschaft).

### Ansätze zur Umverteilung:

- ❖ Unter dem **neoklassischen Paradigma** gilt, daß eine **Maximierung** der **Allokationseffizienz** über den Markt den größten Spielraum für die Umverteilung generiert.  
„Die Größe des Kuchens ist unabhängig von dem Zuschnitt der einzelnen Teile.“
- ❖ Die **Neue Institutionenökonomik** arbeitet demgegenüber heraus, daß eine **Wechselbeziehung** zwischen beiden Bereichen besteht: Verteilungsmaßnahmen wirken auf die Anreizstrukturen zum Wirtschaften und damit auf das Allokationsergebnis.  
„Ein marktunabhängiges Einkommen reduziert den Anreiz, sich im marktlichen Wettbewerb um Einkommenssteigerungen zu bemühen.“ ⇔ Spiegelbildlich: „Je mehr einem Akteur von seinem Markteinkommen zwecks Umverteilung ex post weggenommen wird, um so geringer sein Anreiz, sich um Steigerungen seines Einkommens zu bemühen.“

## 1. Privatisierung und Deregulierung – Positionsbestimmung

### ➤ Lösungsvorschlag

- ❖ Die Zustimmung der Wirtschaftssubjekte unter dem „Schleier der Ungewißheit“ steigt, wenn der Staat ...
  - unabhängig vom Marktergebnis eine Existenzsicherung
  - und eine hinreichende Marktfähigkeitgarantiert („Das Soziale an der Sozialen Marktwirtschaft“).
- ❖ Unter diesen Bedingungen sind die Individuen bereit, die gegebene Anfangsausstattung zu akzeptieren und sich dem Wettbewerb auf dem Markt zu stellen.

## 1. Privatisierung und Deregulierung – Positionsbestimmung

### ➤ **Zwischenergebnis**

Der Staat hat in der Sozialen Marktwirtschaft folgende Aufgaben:

- ❖ Bereitstellung des Rechtsrahmens
- ❖ Garantie eines Existenzminimums
- ❖ Garantie einer hinreichenden Marktfähigkeit
- ❖ Regulierung privatwirtschaftlicher Marktaktivitäten
- ❖ Bereitstellung öffentlicher Güter

## 1. Privatisierung und Deregulierung – Positionsbestimmung

### ➤ **Begriffsdefinitionen I**

Deregulierung:

- ❖ Motiv: U. a. die Einsicht darüber, daß der Staat nicht in jedem Fall über ein besseres Wissen als der Markt verfügt.
- ❖ Verzicht des Staates auf seine Einschränkungskompetenz von Verfügungsrechten.
- ❖ Durch das Aufheben von Regulierungstatbeständen kommt es zur Erhöhung des Freiheitsgrades für das Handeln der privaten Akteure.



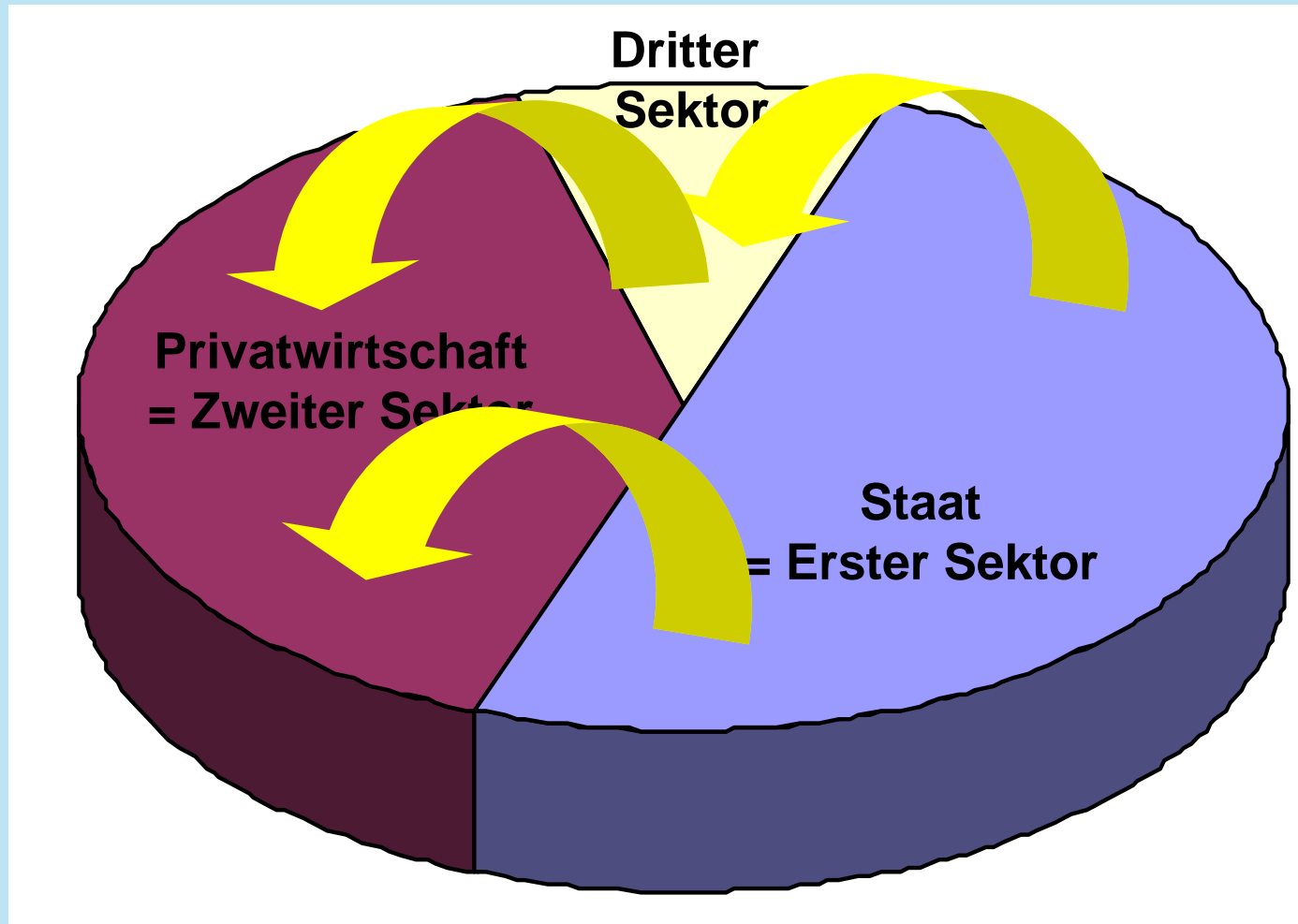
### ➤ **Begriffsdefinitionen II**

Privatisierung:

- ❖ Gegenstück zur Verstaatlichung.
- ❖ Bisher staatlich geführte Aktivitäten werden zu Teilen oder gänzlich aus dem Verantwortungsbereich des Staates ausgelagert.
- ❖ Die damit verbundenen Verfügungsrechte werden dem privaten Sektor oder dem Dritten Sektor übertragen.

# 1. Privatisierung und Deregulierung – Positionsbestimmung

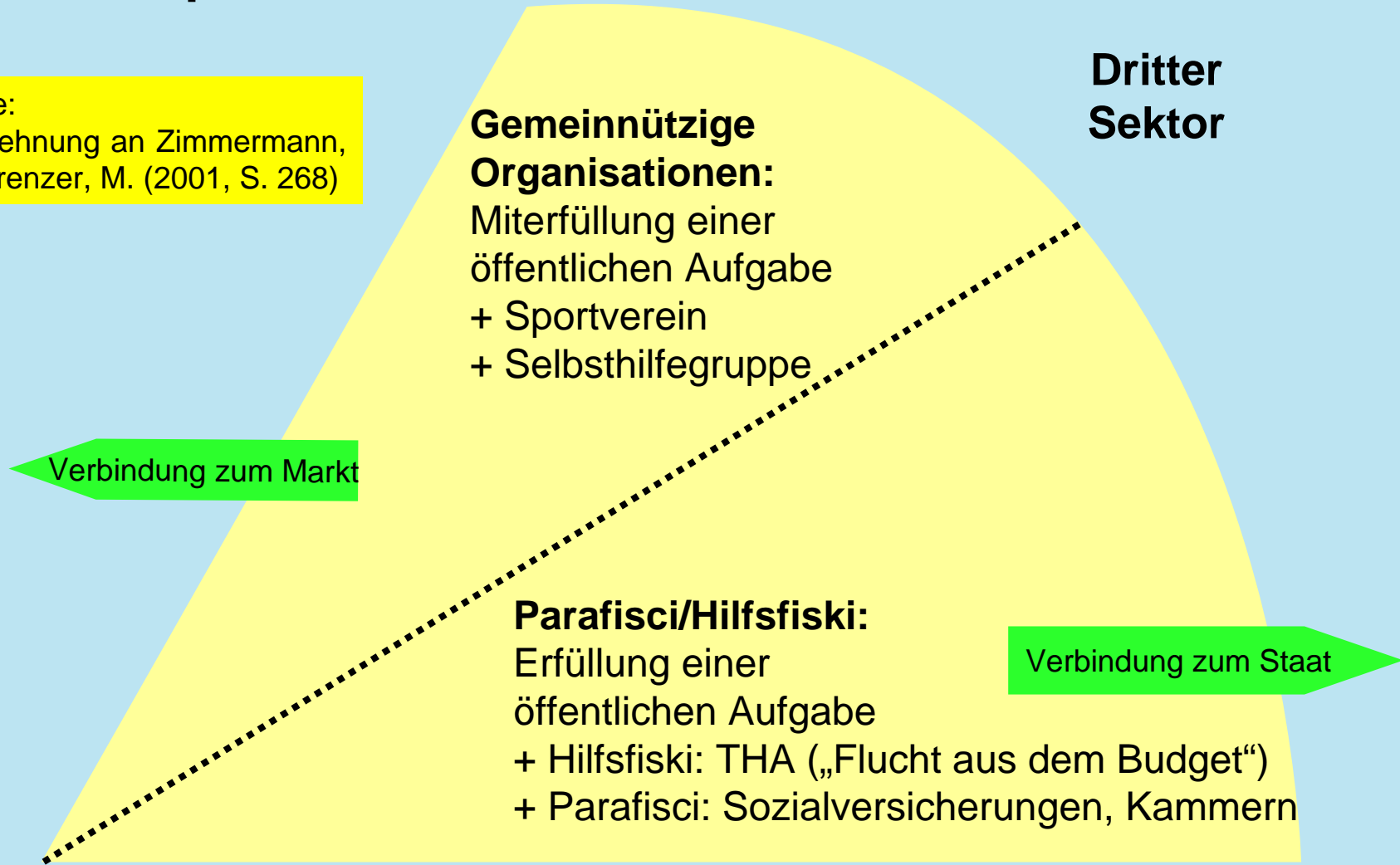
## Erste Beispiele anhand des Drei-Sektormodells



# 1. Privatisierung und Deregulierung – Positionsbestimmung

## Erste Beispiele anhand des Drei-Sektormodells

Quelle:  
in Anlehnung an Zimmermann,  
H. / Krenzer, M. (2001, S. 268)



## 1. Privatisierung und Deregulierung – Positionsbestimmung

### → **Zwischenergebnis:**

- ❖ Der Darstellung liegt ein weites Verständnis von Privatisierung zugrunde, die nicht nur den Verkauf von Vermögensgegenständen des Staates beinhaltet.
- ❖ Demgemäß kann eine Privatisierung beispielsweise auch zur Folge haben, daß sich der Staat auf eine Position des Regulierers zurückzieht.
- ❖ Diese Dispositionen beziehen sich auf alle gebietskörperschaftlichen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden).

## 2. Die Ausweitung der Staatsaktivitäten nach 1950

### Gründe für die Ausweitung I

- Die seit Anfang des 20. Jhds. entstandene Theorie des Marktversagens führte zur Vorstellung einer Überlegenheit von Staatseingriffen in bestimmten Konstellationen.
- Die sogenannte **Sozialismusdebatte** (Lange, Hayek, v. Mises) hatte dem Eindruck Vorschub geleistet, daß unter neoklassischen Bedingungen eine zentrale Koordination durch ein Planungsbüro einerseits und die dezentrale Koordination durch den Markt andererseits im Hinblick auf die Effizienz äquivalent sind.
- **Keynesianische Theorie:** Der Staat kann die auf dem einzelwirtschaftlichen (u.a. psychologisch begründeten) Investitions- und Konsumkalkül basierenden Ungleichgewichte durchbrechen, indem er z. B. im Falle einer Unterauslastung als Ersatz für die fehlende private Nachfrage „einspringt.“  
Konsequenz: Die Auswirkungen von Konjunkturzyklen sollen so geglättet werden.

## 2. Die Ausweitung der Staatsaktivitäten nach 1950

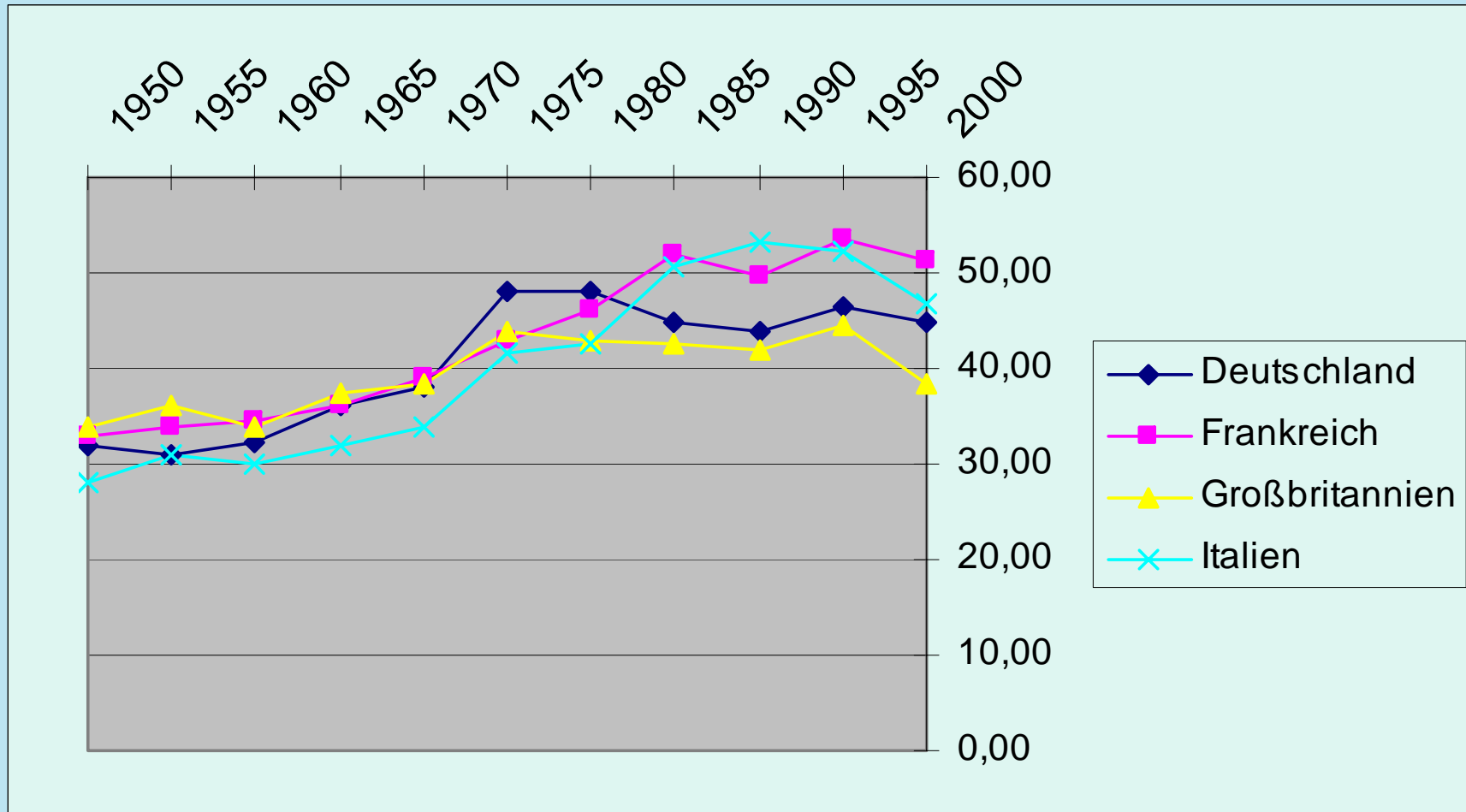
### Gründe für die Ausweitung II

- Während die Wirtschaftstheorie seit Adam Smith für den Privatsektor mit einem vom Eigennutz des Menschen geprägten Menschenbild operiert, wurde in dieser Zeit noch für Politiker und Bürokraten unterstellt, daß sie zum Wohle der Allgemeinheit handeln.
- Da eine faktische Unmöglichkeit für Staaten besteht, bankrott gehen zu können, schienen Staatsunternehmen besser in der Lage zu sein, Hochrisikoprojekte zu entwickeln.
- Es wurde die Ansicht vertreten, daß Staatsunternehmen den freien Informationsfluß zwischen staatlichen Behörden und Unternehmen erleichtern: Der Staat verfüge demnach über einen besseren Blick auf das Ganze, so daß seine Informationen es den Unternehmen erlauben, neue Investitionsmöglichkeiten zu identifizieren oder eine genauere Anpassung an die Nachfrage vorzunehmen.  
Beispiel: Das japanische MITI als Informationsschnittstelle.



## 2. Die Ausweitung der Staatsaktivitäten nach 1950

# Entwicklung der Staatsquote von 1950 bis 2000 für Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien



### 3. Die Abkehr von der „Staatsgläubigkeit“

## Gründe für den Einstellungswandel - realpolitisch

- Zunehmende **Haushaltsdefizite** führen zum „**Investitionsstau**“ im öffentlichen Bereich. Die öffentliche Hand sucht neue Konzepte (Verfahren, Finanzierungsquellen usw.) zur Bereitstellung öffentlicher Leistungen.
- Die Hoffnung ruht auf dem **privaten Sektor**, der sich hiervon wiederum u.a. eine Nutzung seiner **brachliegenden Ressourcen** verspricht (insbesondere: Baugewerbe).
- Die keynesianischen Wirtschaftspolitiken in den westlichen Volkswirtschaften blieben weit hinter den in sie gesetzten Hoffnungen zurück: Das StabG von 1967 wird zum „vergessenen Gesetz“.
- Die Erfahrungen mit der Planwirtschaft führten in den meisten sozialistischen Ländern zu politischen („Glasnost“ in der ehemaligen Sowjetunion) sowie wirtschaftlichen (VR China seit Ende der 70er Jahre) Reformen.



### 3. Die Abkehr von der „Staatsgläubigkeit“

## Gründe für den Einstellungswandel – theoriegestützt I

- In den Wirtschaftswissenschaften kommt es seit Ende der 60er Jahre zur Wende durch die **Neue Institutionenökonomik**, welche im Gegensatz zur Neoklassik den Schwerpunkt auf die Informationsvoraussetzungen für die Koordination wirtschaftlicher Aktivitäten legt.
- Diese Neue Institutionenökonomik bestimmt auch die Perspektive auf die Öffentliche Hand neu.
  - ❖ **Politiker** und **Bürokraten** werden nicht mehr als allein dem Allgemeinwohl verpflichtet betrachtet, sondern als **eigennützige Akteure**, die Handlungsspielräume zu ihren Gunsten zu nutzen versuchen [Vgl. Downs, A. (1968) und Niskanen (1973)].

### 3. Die Abkehr von der „Staatsgläubigkeit“

## Gründe für den Einstellungswandel – theoriegestützt II

- ❖ Die Kontrolle durch den einzelnen Wähler ist häufig ineffektiv, da die Vorteile einer „durchschlagenden“ Kontrolle nicht ihm allein, sondern über alle Wähler verteilt werden.
- ❖ Zentrale Restriktion für den Politiker ist die Chance seiner Wahl zu maximieren bzw. das Risiko seiner Abwahl zu minimieren. U.a. führt dies zu ineffizientem Aktionismus.
- ❖ Bürokraten verfügen gegenüber Politikern und Wählern ebenfalls über Informationsvorsprünge.
- ❖ Effizienzsteigerungen sind aus Sicht der Bürokraten nur sekundär, da keine Erfolgsentlohnung stattfindet (statt dessen: Senioritätsprinzip).

### 3. Die Abkehr von der „Staatsgläubigkeit“

## Gründe für den Einstellungswandel – theoriegestützt III

- ❖ Zugleich: Nur eingeschränkter Wettbewerb und Kontrolle („Schutz durch Hoheitsadler“) => Dienst am Wähler oder Kostensenkung nicht vorrangig, sondern Konsumtion am Arbeitsplatz. => Budgetmaximierungsthese von Niskanen
  - ❖ Steuerfinanzierung zeigt im Gegensatz zur privatwirtschaftlichen Finanzierung nur undeutliche Knappheitssignale (Steuerwiderstand). Keine Kontrolle durch Finanzmarktspezialisten, deren eigener wirtschaftlicher Erfolg an die Güte ihrer Kontrolltätigkeit gekoppelt ist.
  - ❖ Unterdrückung neuer Ideen fällt in bürokratischen Organisationen aufgrund des Wechsels von risikosicherer staatlicher Organisation zur risikoreicheren Privatwirtschaft leichter.
- => Konsequenz: Es gibt nicht nur Marktversagen, sondern auch **Staatsversagen.**

### 3. Die Abkehr von der „Staatsgläubigkeit“

## Zwischenergebnis

- Empirische Untersuchungen belegen, daß durch den fehlenden Wettbewerb staatliche Leistungserstellung im Regelfall deutlich teurer ausfällt als private:
  - ❖ Fluglinien: 12% bis 100% Kostenzuschlag
  - ❖ Bauleistungen: 20% bis 60%
  - ❖ Müllabfuhr: 15% bis 170%
  - ❖ Wartung von Ozeantankern: bis zu 5.100%
- Im Durchschnitt bewegt sich die Kostenabweichung um 50 bis 100 Prozent.

Quelle:  
Schneider, F. (2001, S.93)

## Eine Warnung der Geschichte?

- Im Mittelalter wurde das Kolosseum „privatisiert“, um die fortschreitende Zerstörung infolge der „wilden Ausschlichtung“ durch Einwohner Roms aufzuhalten, die das Bauwerk zur Baumaterialgewinnung verwendeten.
- Folge: Die benannten Eigentümer gründeten Unternehmen, welche die Verwertung als Baumaterial nun nach Marktgesetzen fortführten.

Quelle:

Connolly, P. (2003, S. 162 ff.)



## 4. Grenzen der Privatisierung – europäische Erfahrungen

### Erkenntnis:

- In der wirtschaftswissenschaftlichen Theorie findet sich oft die These, daß die Zuweisung von Verfügungsrechten an Private zu einem effizienten Umgang mit der betreffenden Ressource führt.
- Dabei kommt es aber häufig zu einem Konflikt zwischen den (langfristigen) Zielen einer Gesellschaft und dem (kurzfristigen) Gewinnmaximierungskalkül des einzelnen Privaten.
- Folglich ist bei einer Privatisierung (insbesondere von nichtregenerierbaren Ressourcen) zu prüfen, inwiefern die Ziele der privaten Akteure mit denen der Politiker / Bürokraten sowie die Allgemeinheit übereinstimmen bzw. die Informationsbedingungen ausreichen, um Private auf die öffentlichen Ziele „einzuschwören“ (Nachhaltigkeit) .
- Somit ist zu klären, wann eine vollständige Privatisierung oder „nur“ eine Privatisierung der Leistungserstellung vorzuziehen ist, wobei die Kompetenz zur Zielsetzung bei der Öffentlichen Hand verbleibt.



## 4. Grenzen der Privatisierung – europäische Erfahrungen

### Die Privatisierung der Eisenbahn in Großbritannien

Vorbereitendes Beispiel:

Warum sind Taxifahrer nur sehr selten **nicht** zugleich Eigentümer des Wagens, den sie zur Personenbeförderung verwenden?

## 4. Grenzen der Privatisierung – europäische Erfahrungen

### Die Privatisierung der Eisenbahn in Großbritannien

- 1993/94 wurde die zuvor staatseigene Eisenbahn in Großbritannien privatisiert.
- Gründe:
  - Defizitärer Betrieb erfordert hohe Subventionen durch Staat.
  - Technische veraltete Ausstattung erfordert großes Investitionsvolumen.
  - Eisenbahn gehört nicht zu den primären Handlungsfeldern von Politikern in Zeiten knapper Kassen.
  - Stärkung des Wettbewerbsgedankens insbesondere in den Bereichen Transport und Fuhrpark, um Kosten und Pünktlichkeit in den Griff zu bekommen.

Quelle:

Yvrande (1999, S. 4 ff.) und Bradshaw (2001, S. 4 ff.)



## 4. Grenzen der Privatisierung – europäische Erfahrungen

### Die Privatisierung der Eisenbahn in Großbritannien

➤ Zentrales Merkmal des Privatisierungsvorhabens:

Trennung von ...

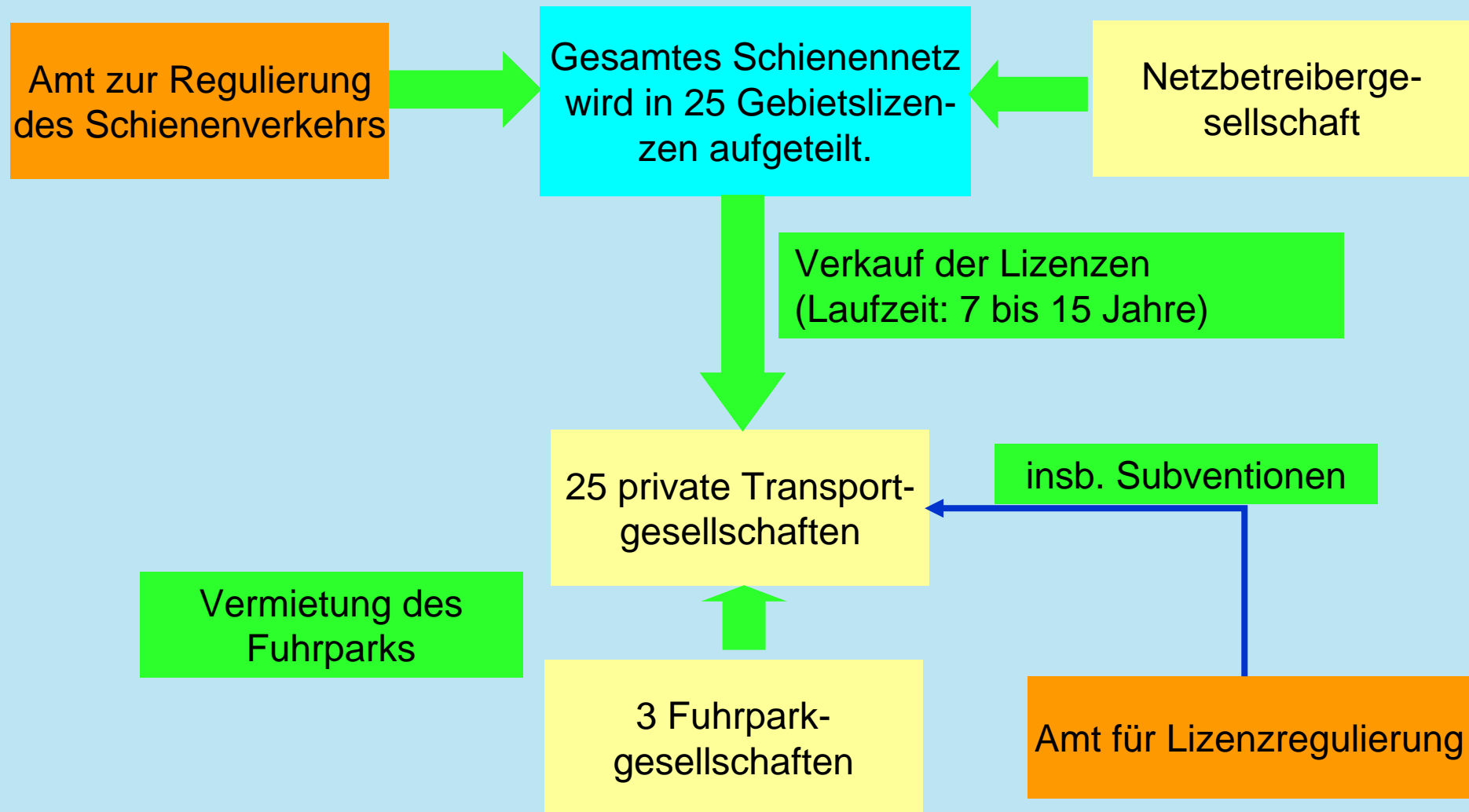
- ❖ Verkehrsinfrastruktur (Schienennetz, Bahnhöfe, Signalanlagen)
- ❖ Transportleistung (Personen- und Fracht)
- ❖ Fuhrpark (E-Loks, Dieselloks, Waggons)

⇒ Wir konzentrieren uns hier auf den Bereich der Personenbeförderung

rd. 17000 Kilometer, zu 30 Prozent elektrifiziert

## 4. Grenzen der Privatisierung – europäische Erfahrungen

### Die Privatisierung der Eisenbahn in Großbritannien



## 4. Grenzen der Privatisierung – europäische Erfahrungen

### Die Privatisierung der Eisenbahn in Großbritannien

- Ergebnisse der Privatisierung:
  - ❖ Kosten der Reform: rd. 600 Mio. Pfund
  - ❖ Höhere operative Kosten der Betreiber.
  - ❖ Höhere Subventionen (+275 Mio. Pfund) notwendig als zu Zeiten der Staatseisenbahn
  - ❖ Mehr und längere Verspätungen
  - ❖ Keine Modernisierung des Fuhrparks und des Schienennetzes

## 4. Grenzen der Privatisierung – europäische Erfahrungen

### Die Privatisierung der Eisenbahn in Großbritannien

#### ➤ Ursachen:

- ❖ „Kompetenzwirrwarr“ zwischen den Regulierungsbehörden.
- ❖ Wettbewerb zwischen Fuhrparkbetreibern reduziert durch fehlende Substituierbarkeit aufgrund unterschiedlicher Anforderungsprofile im Hinblick auf Waggon, Schienennetz und Betriebsenergie.
- ❖ Zu kurze Lizenzdauern führen zum Konflikt zwischen den versunkenen Kosten und den erforderlichen Anreizen zur Modernisierung bei Transportunternehmen, Netzbetreibern und Fuhrparkanbietern.
- ❖ Bei Reparaturen mußte erst die Wartungszuständigkeit zwischen Beförderungsunternehmen und Fuhrparkbetreiber ermittelt werden => lange Ausfallzeiten.

## 4. Grenzen der Privatisierung – europäische Erfahrungen

### Die Privatisierung der Eisenbahn in Großbritannien

#### ➤ Fazit:

- ❖ Das Vorhaben litt unter einer „Überprivatisierung“ durch die Regulierungsbehörden.
- ❖ Um den Wettbewerb maximal zu stärken, wurde eine Marktstruktur geschaffen, die mit den gegebenen Austauschverhältnissen nicht in Einklang zu bringen war: Geringe Lizenzlaufzeiten, fehlende Substituierbarkeit der benötigten Leistungen usw.
- ❖ Die beteiligten Unternehmen reagierten auf diese „Fehlvorgaben“ mit Konzentrationsmaßnahmen: Vertikale und horizontale Zusammenschlüsse, um sich u.a. auf einheitliche Standards beim Schienennetz und beim Fuhrpark einigen zu können.

## 4. Grenzen der Privatisierung – europäische Erfahrungen

### Weitere Beispiele für Privatisierungserfahrungen

- Die Liberalisierung der „Grauen Postdienste“
- Liberalisierung der Strommärkte
- Versteigerung der UMTS-Lizenzen
- Privatisierungen in den Osteuropäischen Ländern
- Privatisierung der Liegenschaftsverwaltung bei der Bundeswehr
- Toll Collect



## 5. Ansatzpunkte zu einer Prüfliste für Privatisierungsvorhaben

### **Schritt 1: Einordnen in den staatlichen Handlungsauftrag**

- Inwieweit gehört das betreffende staatliche Programm zu den unverzichtbaren Aufträgen des Staates?
  - ❖ Rechtsrahmen
  - ❖ Öffentliche Güter
  - ❖ Existenzsicherung
  - ❖ Herstellung einer hinreichenden Marktfähigkeit der Wirtschaftssubjekte

## Schritt 2: Die Trennung von Bereitstellung und Produktion

- Lassen sich Bereitstellung der staatlichen Leistung und Produktion derselben trennen?
  - ❖ Vorhandene Informationen bei den staatlichen Behörden und bei den privaten Anbietern
  - ❖ Koordinationsbedarf im Hinblick auf Leistungsprofil
  - ❖ explizite vs. implizite Konkurrenzsituation des privaten Anbieters nach Vertragsabschluß zur Abschwächung des „Einklinkeffektes“.



### Schritt 3: Privatisierungsverfahren

#### ➤ Wie sollte die Privatisierung gestaltet werden?

##### ❖ Auktionen:

- Auktionen bieten die Chance, die unterschiedlichen **Bewirtschaftungsvorstellungen** der privaten Bewerber miteinander zu vergleichen.
- Eine erste Überprüfung auf die **Realisierungschancen** findet häufig über den **Kapitalmarkt** (Finanzierung der Auktionsgebote) statt.
- Der Staat **profitiert** direkt von den erzielten **Auktionserlösen** und später von den **Steuereinnahmen**, welche durch die zukünftigen privaten Aktivitäten generiert werden.
- Bei innovativen Projekten muß der Staat damit rechnen, daß sich die Privaten bei ihrer Gebotsabgabe „nach oben“ verschätzen („**Fluch des Gewinners**“).

### Schritt 3: Privatisierungsverfahren

- Wie sollte die Privatisierung gestaltet werden?
  - ❖ Auktionen (Fortsetzung):
    - Ein **Monopolist** ist im Regelfall bereit, mehr für die angebotene Konzession zu zahlen, als eine Gruppe von Anbietern, die im (starken) Wettbewerb zueinander stehen. Wie kann dann sichergestellt werden, daß der Staat die Ausschreibung auf **Wettbewerbsstrukturen** zuschneidet?
    - In Transformationsländern sind ohne einen funktionierenden Kapitalmarkt und einen starken Rechtsstaat Auktionen kaum durchsetzbar. Vielmehr führt die fehlende Marktfähigkeit der Wirtschaftssubjekte zum Rückgriff auf **Korruption** als Allokationsinstrument.

### Schritt 3: Privatisierungsverfahren

- Wie sollte die Privatisierung gestaltet werden?
  - ❖ Informationsvoraussetzungen für Trennung staatliche Ziele und Bereitstellung:
    - Kostenexplosionen bei Rüstungsaufträgen, der Fall „Toll Collect“ usw. zeigen, daß sich der Staat bislang recht schwer damit tut, effiziente Vertragsgestaltungen für die Kooperation mit privaten Akteuren im Rahmen von Auftragsvergaben zu entwickeln.
    - Aber: Zukünftig wird es zwar weiterhin Einklinkeffekte (nach dem Durchsetzen im Ausschreibungswettbewerb wird ein Anbieter „Hoflieferant“ mit monopolistischen Handlungsspielräumen) geben, aber durch den europäischen Wirtschaftsraum kommt es zur stärkeren Disziplinierung durch zumindest einen impliziten Wettbewerb (Drohung des Eintritts von Konkurrenten in den betreffenden Markt) bzw. durch die Kontrolle der EU-Instanzen.



### Schritt 3: Privatisierungsverfahren

- Wie sollte die Privatisierung gestaltet werden?
  - ❖ Umgang mit bestehendem staatlichen Organisationen, deren Aktivitäten privatisiert werden sollen:
    - Die Scharpingsche Bundeswehrreform ist u.a. daran gescheitert, daß Scharping versuchte, mit einer parallelen privaten Organisation die Bundesvermögensverwaltung, die für die Liegenschaftsbewirtschaftung zuständig war, „kalt“ zu privatisieren.
    - Solche Verfahren führen zu unnötigen Doppelstrukturen sowie zum kostspieligen Verzicht auf das erarbeitete Kompetenzprofil der staatlichen Organisationen.
    - Deshalb: Nicht gegen die staatliche Organisation, sondern mit den Betroffenen gemeinsam ein Konzept entwickeln.

Quelle: Dickertmann, D. / Baltes, P. T. (2001, S. 586 f.)



## 6. Anwendungsfall

### Die Privatisierung der Schulbildung

➤ In Anbetracht der PISA-Ergebnisse schlägt ein Politiker vor, das Schulwesen in Deutschland „teilzuprivatisieren“.

❖ Primäres Ziel:

Trennung der zentral organisierten Bestimmung eines „**Bildungskanons**“ von der marktorganisierten „**Bildungsvermittlung**“.

## 6. Anwendungsfall

### Die Privatisierung der Schulbildung

- ❖ Eine **Bundesbehörde** legt einen **Bildungskanon** fest, der für die Schüler jeweils ein Anforderungsprofil im Hinblick auf „**optimale Marktfähigkeit**“ festlegt. Diese soll den Schülern nach Besuch der Grundschule in **Privatschulen** vermittelt werden, die sich selbst ihre Schüler wählen dürfen. Dabei gibt es drei Grundtypen:
  - Grundbildung
  - Höhere Bildung
  - Höchste Bildung

## 6. Anwendungsfall

### Die Privatisierung der Schulbildung

- ❖ Für den Besuch der Privatschulen sind Schulgebühren von den Schülern zu entrichten, die als Darlehen vom Staat vorfinanziert werden, das später vom Lebens Einkommen zurückgezahlt wird.
- ❖ Die Schulen bieten als Pflichtprogramm den Bildungskanon an, ansonsten sind sie in ihrer Lehrplangestaltung frei.
- ❖ Alle zwei Jahre finden bundesweit Überprüfungen statt, die feststellen, inwieweit die Schüler die Ziele des Bildungskanons erreicht haben.

## 6. Anwendungsfall

### Die Privatisierung der Schulbildung

- ❖ Schulen werden im Hinblick auf den Lernerfolg ihrer Schüler in einer Bundesrangliste geordnet (Je höher der Ranglistenplatz, um so höher die Schulgebühr).
- ❖ Schüler können sich auf der Grundlage ihrer Ergebnisse bei anderen Schulen bewerben.
- ❖ Das Lehrergehalt enthält neben einem Fixum eine Bonuszahlung in Abhängigkeit von dem Ranglistenplatz der Schule sowie vom Abschneiden der betreuten Schüler in den Bundestests.



## 7. Schlußbetrachtung

- ➔ Privatisierung ist ein Parellelvorgang zur Entscheidung „Eigenproduktion versus Fremdbezug“ in der Privatwirtschaft.
- ➔ Dementsprechend handelt es sich um einen permanenten Prozeß, der sich
  - zum einen mit den wirtschaftstheoretischen Konzepten beurteilen läßt, welche die neue Institutionenökonomik für solche Entscheidungen bereithält.
  - Dabei ist zum anderen den Besonderheiten des staatlichen Handelns Rechnung zu tragen: So soll staatliches Handeln voraussehbar und dem Prinzip der Gleichberechtigung verpflichtet sein. Entsprechend ist die beim wirtschaftlichen Handeln betonte Flexibilität häufig von nachgeordneter Bedeutung.

## 7. Schlußbetrachtung

- ➔ Privatisierung ist kein Allerheilmittel – dies lehrt gerade das Vorbild der Privatwirtschaft:
  - Galten bis vor zwei Jahren in der Automobilindustrie noch die maximale Verringerung der eigenen Fertigungstiefe und somit die Auslagerung zu den Zulieferern als „beste Strategie“, hat hier im letzten Jahr ein Umdenken eingesetzt.
  - Folgt aber ein Staat dem vorgeschlagenen Argumentationsmuster einer Sozialen Marktwirtschaft, wird sich langfristig der Anteil des Staats am Bruttoinlandsprodukt reduzieren.



## 8. Literatur

- ➔ Connolly, P.: Colosseum – Rome´s Arena of Death, London 2003
- ➔ Bradshaw, B.: Railway Management and the Role of Government – Lessons
- ➔ Dickertmann, D. / Baltes, P.T.: Standortkonversion als Chance, in: Wirtschaftsdienst, H. Oktober 2001, S. 580-588
- ➔ Downs, A.: Ökonomische Theorie der Demokratie, Tübingen 1968
- ➔ Niskanen, W. A.: Bureaucray – Servant or Master?, London 1973
- ➔ Schneider, F.: Privatisierung und Deregulierung in Österreich in den 90er Jahren – einige Anmerkungen aus Sicht der Neuen Politischen Ökonomie, S. 89 – 120, in: Deregulierung und Privatisierung – Gewolltes, Erreichtes, Versäumtes, hrsg. v. Berg, H., Berlin 2001



## 8. Literatur

- Yvrande, A.: Is the New British Railways Structure Stable? A Transaction Cost Economics Analysis, Preliminary Version, unter: <http://www.druid.dk/conferences/winter2000,yvrande.pdf>, December 1999
- Zimmermann, H. / Krenzer, M.: „Intermediäre“ Institutionen in der Perspektive neuerer ökonomischer Theorieansätze, in: WIST, H. 5 / 2001, S. 265 – 272